Vorsorge
ist Fürsorge für die Liebsten

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Buerstedde
www.vorsorgeordnung.de

Vorsorgen..

- Organspende
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Bestattungsverfügung

- **Ihre Fragen**

Organspende

- Das Leben anderer retten.
- Medizinisches Alter
- Lebendspende
- Todspende
- Deutsche Stiftung Organtransplantation
- www.organspende-info.de

Vorsorgevollmacht

Der Bevollmächtigte handelt für den Vollmachtgeber in rechtlichen Angelegenheiten.

Der Bevollmächtigte hat „Vertretungsmacht“.

Vollmachtgeber

bevollmächtigt

Vollmacht

Bevollmächtigter

Vorsorgevollmacht

Grundlage meist eine Auftrag nach BGB:

- Erstattung von Aufwendungen
- Auskunfts- und Rechenschaftspflichten

- anders bei Ehegatten

Vollmacht

beauftragt

Verhältnis regeln

Auftraggeber

Geschäftsführer

Der Vorsorgefall

Der Vorsorgefall tritt ein, wenn man wegen

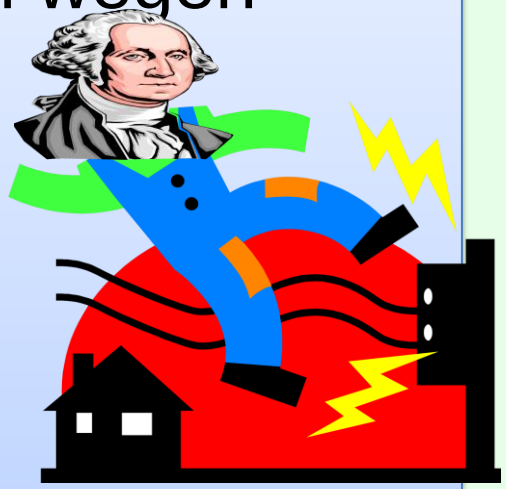

körperlicher oder
psychischer Krankheit oder
Behinderung oder
aufgrund seines Alters,

nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen.

Warum eine Vorsorgevollmacht?

Was geschieht, wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt und der Vorsorgefall eintritt?

Ehegatten oder Kinder haben keine gesetzliche Vertretungsmacht.

Das Gericht bestellt einen **Betreuer**.

- Persönliche Anhörung durch Richter
- ärztliches Sachverständigengutachten
- Äußerung der Betreuungsstelle (Stadt/Landkreis)
- Verfahrenspfleger

Warum eine Vorsorgevollmacht?

Bevollmächtigter kann flexibel und sofort die Interessen des Vollmachtgebers besorgen.

Ein Betreuer ist dann *meist* nicht nötig.

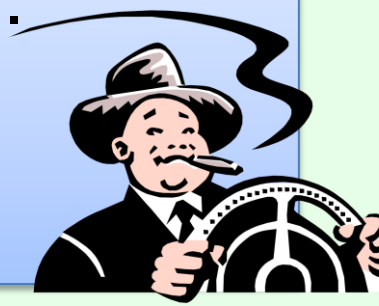

Bei Testamentsvollstreckung müsste kein **Testamentsvollstreckerzeugnis** erteilt werden (ca. 5 Monate).

Auf einen **Erbschein** kann häufig verzichtet werden.

Vollmacht in Vermögenssachen

Begrenzung der Vollmacht

Problem: Betreuerbestellung häufig notwendig

Generalvollmacht: Umfassende Vertretungsmacht

Problem: erhöhte Gefahr des Missbrauchs

Auch an den Bevollmächtigten denken!

Er trägt die Bürde der Vollmacht.

Trans- oder Post-mortale Vollmacht

Soll die Vollmacht über den Tod des Vollmachtgebers hinaus gelten?

Vorteil:

zügige Abwicklung des Nachlasses möglich

Wenn ja, sollte dies ausdrücklich in der Vollmacht aufgenommen werden.

Vollmacht in persönlichen Angelegenheiten

Vollmacht in persönlichen Angelegenheiten

S c h r i f t l i c h und **k o n k r e t**

- Erklärungen in Gesundheitsangelegenheiten:

  „Die Vollmacht bezieht sich auf die Einwilligung in Untersuchungen, Operationen..“

- Entscheidungen zur Aufenthaltsbestimmung:

  „Der Bevollmächtigte ist zu Entscheidungen über die häusliche Pflege und die Unterbringung in einem Pflegeheim,…berechtigt.“

- Entscheidungen über freiheitsentziehende Maßnahmen

  „Die Vollmacht gilt beispielsweise für das Anbringen von Bettgittern oder Gurten…“

Wer soll Bevollmächtigter sein?

Vollmachtgeber setzt seine gleichalte Ehefrau ein.

Problem: Überforderung der Ehefrau.

Ehegatten setzen sich gegenseitig ein und die Kinder als Ersatzbevollmächtigte

Problem: „Ehegatte kann nicht mehr“

und das Kind „darf noch nicht“

Empfehlung: Kind als **weiterer** Bevollmächtigter

Widerruf der Vollmacht

Widerruf jederzeit möglich!

- Mehrere Bevollmächtigte – zeitlich erster Widerruf maßgeblich!
- Widerrufsrecht einem Dritten z.B. einem Überwachungsbevollmächtigten überlassen.

Erben können Vollmacht widerrufen

Weitere Regelungen für die Vollmacht

- Zulassung von Schenkungen?
  - Ausschöpfung von Freibeträgen, Pflichtteilsreduzierung
- Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot?
- Befugnis zur Erteilung von Untervollmachten?

Formen der Vollmacht

- Notarielle Beurkundung
- Beglaubigung der Unterschrift (Notar oder Betreuungsbehörde)
- Privatschriftlich

Notarielle Beurkundung

Erforderlich bei:

- Grundstücksgeschäften
- Aufnahme von Darlehen
- Unternehmern/Gesellschaftern
- Erbausschlagung

Kosten nach Vermögen des Vollmachtgebers:

Bei Beurkundung, z.B. 50.000 EUR – 66 EUR

Bei 500.000. EUR – Höchstwert 403,50 EUR

Bei Beglaubigung zwischen 10 und 130 EUR

Neue Gebührenordnung: GNotKG

Beurkundung von Vorsorgevollmachten beim Notar:
Geschäftswert gem. § 98 Abs. 3 GNotKG: Hälfte des Vermögens
danach eine 1,0 Gebühr nach KV 21200 GNotKG (mindestens 60,00 EUR) gem. Tabelle B
+ Auslagen und Mehrwertsteuer

Vermögen	½	Ausl. u. UmSt.	Gebühr
1.000.000	500.000		1136
600.000	300.000		839
300.000	150.000		445
100.000	50.000		220

Unterschriftsbeglaubigung: mindestens 20 Euro höchstens 70 Euro.

Warum eine Patientenverfügung?

Was geschieht, wenn ein Patientenverfügung nicht vorliegt und

Sie wegen eines Unfalls oder einer Krankheit nicht entscheidungsfähig sind?

Ist der Wille nicht erkennbar, so wird der mutmaßliche Wille ermittelt.

Mutmaßlicher Wille

Bundesärztekammer - nach Bundesgerichtshof

Der Arzt hat den mutmaßlichen Willen aus den Gesamtumständen zu ermitteln. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei einer früheren Erklärung des Patienten zu.

Anhaltspunkte: Lebenseinstellung, religiöse Überzeugung, Haltung zu Schmerzen und zu schweren Schäden in der verblebenden Lebenszeit

in dubio pro vita

Warum eine Patientenverfügung?

Entscheidungsfähigkeit → Tod

immer
längere
Zeiträume

Wie man stirbt - wie man sterben will

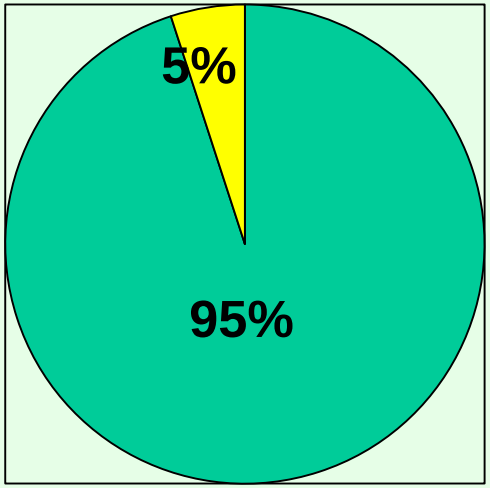

- Tod nach längerer Krankheit
- Plötzlicher Tod

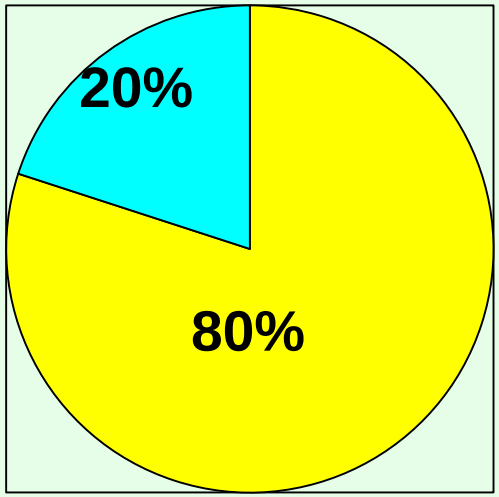

- Plötzlicher/Schneller Tod
- Andere Wünsche

Nehmen Sie Einfluss!

Warum eine Patientenverfügung?

- Behandlung nach eigenem Willen

- **Entscheidungshilfe für Angehörige**
  Ihnen wird die Entscheidungslast genommen.

Warum eine Patientenverfügung?

Angst vor Apparatemedizin

Terri Schiavo

PEG

Patientenverfügung, § 1901a BGB

Schriftliche Willensbekundungen

eines einwilligungsfähigen Volljährigen, mit denen er Entscheidungen über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in noch **nicht unmittelbar bevorstehende** Untersuchungen seines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe

für den **Fall der späteren Einwilligungsunfähigkeit** trifft.

Inhalt einer Patientenverfügung

1. Eigene Wertvorstellungen
2. **Situationsbeschreibung**
3. **In diesen Situationen soll ..**
4. Weitere Bestimmungen

Situationsbeschreibung

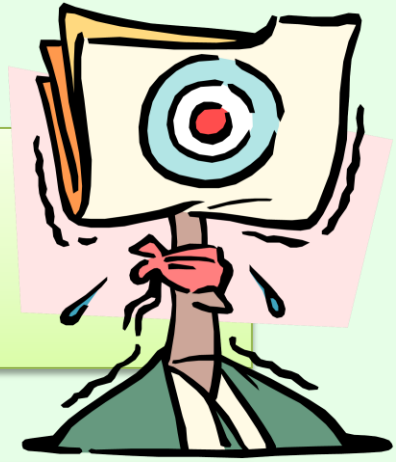

Wenn ich mich im unmittelbaren Sterbeprozess befinde; oder

Wenn ich mich in einem unzweifelhaft hoffnungslosen gesundheitlichen Zustand befinde, in dem, auch wenn der Tod noch nicht unmittelbar bevorsteht, eine Behandlung nur noch Leidensverlängerung bewirkt; oder

In diesen Situationen soll gelten..

Lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls sowie lindernde ärztliche Maßnahmen, im Speziellen Medikamente zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und andere Krankheitserscheinungen.

Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.

Durchsetzung der Patientenverfügung

- Betreuer bzw.
- Bevollmächtigter

muss für die Durchsetzung der Verfügung sorgen, sofern die Erklärung die tatsächliche Behandlungssituation erfasst.

Konsultationsverfahren

Verfahrensablauf:

1. behandelnde Arzt bestimmt indizierte Maßnahme.

2. Diese wird zwischen Arzt und Betreuer /Bevollmächtigter erörtert.

- *Anhörung naher Angehöriger / Vertrauensperson* – Sollvorschrift – zur Feststellung des Patientenwillens

Betreuungsgerichtliche Genehmigung?

Nur wenn Arzt und Betreuer/Bevollmächtigter

sich nicht über den Patientenwillen einigen können,

muss das **Betreuungsgericht** eingeschaltet werden und folgenschwere Entscheidung genehmigen.

Bestattungsverfügung

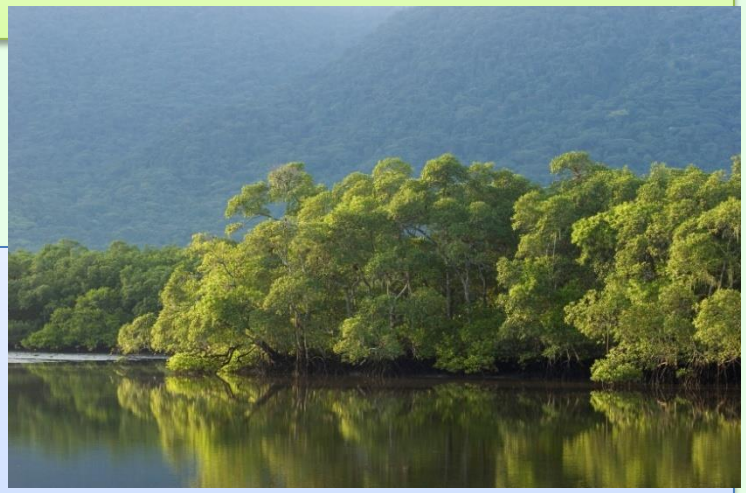

- Bestattungszwang
- Totenfürsorgerecht
- Art und Ort der Bestattung bestimmen.
- In besonderen Fällen in der Form einer Verfügung von Todes wegen
- Totenfürsorgeberechtigten bestimmen

Errichten Sie einen Vorsorgeordner!

www.vorsorgeordnung.de

Entscheiden Sie sich!
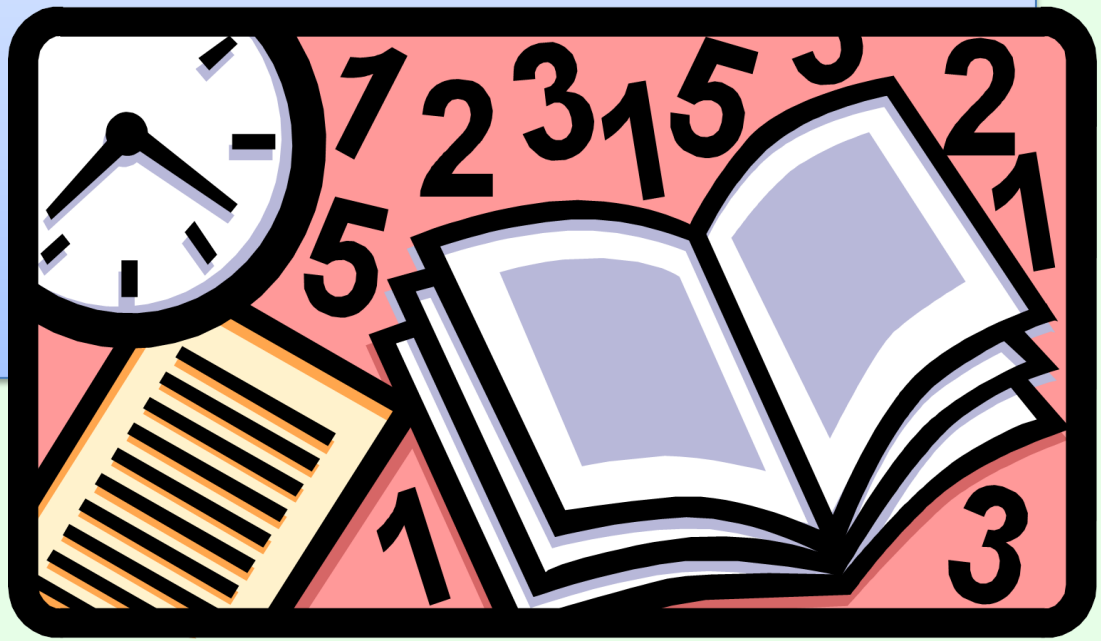
Tragen Sie einen Termin zur Errichtung der Vorsorgevollmacht in Ihren Kalender ein!